

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung
am 16. März 2022**

**1 Digitalisierung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule und des Werner-Heisenberg-Gymnasiums hier: nachträgliche Genehmigung der Erhöhung des Fachplanerhonorars
Vorlage: 027/22**

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die nachträgliche Erhöhung des Fachplanerhonorars des Ingenieurbüro BISS, Ingenieurgesellschaft Schacht & Schardt GmbH, Neugasse 43a, 67169 Kallstadt, von 42.647,28 € brutto auf **59.181,68 €** brutto für die Fachplanung Technische Ausrüstung Elektro für die Bestandsaufnahme und Leistungsphasen 1-3, in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule.
2. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die nachträgliche Beauftragung des Ingenieurbüros BISS, Ingenieurgesellschaft Schacht & Schardt GmbH, Neugasse 43a, 67169 Kallstadt in Höhe von **92.195,40 €** brutto für die Fachplanung Technische Ausrüstung Elektro, Leistungsphasen 5-9, in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule.
3. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die nachträgliche Erhöhung des Fachplanerhonorars des Ingenieurbüros Techplan Brecht, Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Friedhofstraße 14, 69509 Mörlenbach-Bonsweiher, von 25.127,25 € brutto auf **69.980,09 €** brutto für die Fachplanung Technische Ausrüstung Elektro für die Bestandsaufnahme und Leistungsphasen 1-3, im Werner-Heisenberg-Gymnasium.
4. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die nachträgliche Beauftragung des Ingenieurbüros Techplan Brecht, Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Friedhofstraße 14, 69509 Mörlenbach-Bonsweiher in Höhe von **152.340,26 €** brutto für die Fachplanung Technische Ausrüstung Elektro, Leistungsphasen 5-9, im Werner-Heisenberg-Gymnasium.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

- 2 Umgestaltung des Verkehrsknotens Breslauer Straße / Bahnübergang Birnenstraße / Blumenstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für das Schulzentrum West (Zweiburgenschule), inkl. Neubau der barrierefreien Bushaltestelle Birnenstraße
Vorlage: 031/22**

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung stimmt nachträglich der Auftragsenerweiterung mit einer Kostenerhöhung um 16.534,54 € brutto auf einen Schlussrechnungsbetrag in Höhe von 139.089,71 € brutto zu.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

- 3 „Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt“
Hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Vorlage: 033/22**

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die „Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt“ (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2**

- 4 Erhaltungssatzungen „Domhofbezirk“/ „Untere Hauptstraße“, „Gerberbachviertel“, „Gründer-zeitviertel“, „Ludwigsviertel“, „Steinwegviertel Nord“, „Steinwegviertel Süd“, „Stadterweiterung der 1920er- und 30er-Jahre“ sowie „Ehretstraße“
Hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Vorlage: 028/22**

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassungen:

1. Erhaltungssatzung „Untere Hauptstraße“:

- a) Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 1) wird beschlossen.
- b) Die Erhaltungssatzung „Untere Hauptstraße“ (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1 a)
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1 b)**

2. Erhaltungssatzung „Gerberbachviertel“:

- a) Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 3) wird beschlossen.
- b) Die Erhaltungssatzung „Gerberbachviertel“ (Anlage 4) wird als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2 a)
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2 b)**

3. Erhaltungssatzung „Gründerzeitviertel“:

- a) Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 5) wird beschlossen.
- b) Die Erhaltungssatzung „Gründerzeitviertel“ (Anlage 6) wird als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 3 a)
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 3 b)**

4. Erhaltungssatzung „Ludwigsviertel“:

- a) Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 7) wird beschlossen.
- b) Die Erhaltungssatzung „Ludwigsviertel“ (Anlage 8) wird als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 4 a)
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 4 b)**

5. Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Nord“:

- a) Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 9) wird beschlossen.

- b) Die Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Nord“ (Anlage 10) wird als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 5 a)
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 5 b)**

6. Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Süd“:

- a) Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 11) wird beschlossen.
- b) Die Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Süd“ (Anlage 12) wird als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 6 a)
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 6 b)**

7. Erhaltungssatzung „Stadterweiterung der 1920er- und 30er-Jahre“:

- a) Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 13) wird beschlossen.
- b) Die Erhaltungssatzung „Stadterweiterung der 1920er und 30er-Jahre“ (Anlage 14) wird als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 7 a)
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 7 b)**

8. Erhaltungssatzung „Ehretstraße“:

- a) Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 15) wird beschlossen.
- b) Die Erhaltungssatzung „Ehretstraße“ (Anlage 16) wird als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 8 a)
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 8 b)**

5 Erhaltungssatzung „Prankel“

**Hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Vorlage: 029/22**

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Erhaltungssatzung „Prankel“ (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 1
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2**

**6 Erhaltungssatzung „Rosenbrunnen“
Hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Vorlage: 032/22**

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Erhaltungssatzung „Rosenbrunnen“ (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Mehrheitliche Ablehnung zu Punkt 1
Mehrheitliche Ablehnung zu Punkt 2**

**7 Aufhebung der Satzung zur Erhaltung schützenswerter Bauten, zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und der Grundstücksfreiflächen in der Weinheimer Innenstadt (Erhaltungs- und Gestaltungssatzung)
Hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Vorlage: 030/22**

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 1) beschlossen.
2. Für die Satzung zur Erhaltung schützenswerter Bauten, zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und der Grundstücksfreiflächen in der Weinheimer Innenstadt (Erhaltungs- und Gestaltungssatzung) wird die Aufhebungssatzung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2**

8 Sanierung „Innenstadt“ hier: Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzungen
Vorlage: 026/22

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzungen über das Sanierungsgebiet „Innenstadt“.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

9 Anfragen